



GZ: 004-1/GR 04/05-2025 | GR-Sitzung 16. Dezember 2025

VERHANDLUNGSSCHRIFT

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG AM 16. DEZEMBER 2025

im Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach,
Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte am 05. Dezember 2025 durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang¹ beigeschlossen.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:16 Uhr

Anwesend waren:

☒ Anwesend ☐ Nicht anwesend

Vorstandsmitglieder

☒ Bgm. ÖkR Reinhold Ebner (ÖVP) ☒ Vizebgm. Helfried Otter (ÖVP) ☒ Kassier Gerhard Sundl (FPÖ)

Gemeinderatsmitglieder

☒ GR Helmut Glauninger (ÖVP) ☒ GR Christian Leber (ÖVP) ☒ GRⁱⁿ Ingrid Leber (ÖVP)
☒ GR Peter Pucher (ÖVP) ☒ GR Josef Andreas Schantl (ÖVP) ☒ GR Rainer Thuswohl (ÖVP)
☐ GR Gerhard Pucher (FPÖ) ☒ GR Julian Radkohl (FPÖ) ☒ GRⁱⁿ Martina Rößler (FPÖ)
☒ GR Georg Trummer (FPÖ) ☒ GR Anton Solderer (SPÖ) ☒ GR Wolfgang Hebenstreit (SPÖ)

Außerdem anwesend: AL Kerstin Rumpler, 2 Zuhörer:innen

Entschuldigt: GR Gerhard Pucher

Nicht entschuldigt: ---

Vorsitzender: Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung besteht aus einem öffentlichen und einem nicht-öffentlichen Teil. Die Sitzung beginnt mit der Begrüßung durch den Bürgermeister. Anschließend findet eine Fragestunde statt.



TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch den Bürgermeister – Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Teiles der Verhandlungsschrift der Sitzung am 30. September 2025.
3. Berichte des Bürgermeisters, sowie der Fachausschüsse.
4. Gemeindeförderungen.
5. Anpassung von Gemeindeabgaben & -gebühren:
 - 5.1. Wertsicherung von Benützungsgebühren.
 - 5.2. Diverse Gebühren & Preise.
6. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026:
 - 6.1. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026.
 - 6.2. Beschlussfassung der Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben & Gebühren.
 - 6.3. Beschlussfassung über die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker.
 - 6.4. Beschlussfassung über den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen.
 - 6.5. Beschlussfassung über den Stellenplan.
 - 6.6. Beschlussfassung über den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung.
 - 6.7. Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan.
7. Auftragsvergaben für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“:
 - 7.1. Möbeltischlerarbeiten.
 - 7.2. Gastroausstattung.
 - 7.3. Flutlichtanlage.
 - 7.4. Tonanlage.
 - ~~7.5. Einhausung der Schankanlage.~~
 - ~~7.6. Windschutz.~~
 - 7.7. Dosieranlage für Schwimmbad.
8. ABA BA18 „Perbersdorf – Unterberg“: Verzögerung des Baubeginnes.
9. Überlassung des Betriebes „Sportanlage“ in St. Peter am Ottersbach von der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach an den Sportverein TUS St. Peter am Ottersbach.



10. Auftragsvergabe für die Projektierung und Örtliche Bauaufsicht für das Vorhaben „Wasserverbindungsleitung Ortsteil Unterrosenberg und Wittmannsdorf“.
11. EDV-Ausstattung Mittelschule: Abschluss eines Finanzierungsvertrages (Leasing).
12. Grundsätzliche Zustimmung zur Teilnahme an einer Energiegemeinschaft.
- ~~13. Auflösung der Gemeindestraße „163 – Neubauerjacklweg“.~~
14. Festlegung der Bezeichnungen von Gemeindeweganlagen, Gstke. Nr. 1183/8 tw., 221/1 und 221/17, alle KG 66230 St. Peter am Ottersbach.
15. Herstellung der Grundbuchsordnung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die Weganlage Gstk. Nr. 1645, KG 66230 St. Peter a. O., lt. Vermessungsurkunde von INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 25.02.2025, GZ: 19359/2T.
16. Herstellung der Grundbuchsordnung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die Weganlage Gstk. Nr. 1411, KG 66245 Wittmannsdorf, lt. Vermessungsurkunde von INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 04.08.2025, GZ: 19346/2T.
17. Sitzungsplan des Gemeinderates für das Jahr 2026 gem. § 51 Abs. 2 Stmk. GemO 1967 i.d.g.F.
18. Allfälliges.

B. Nicht öffentlicher Teil

1. Genehmigung bzw. Abänderung des nicht öffentlichen Teiles der Verhandlungsschrift der Sitzung am 30. September 2025.
2. Bericht des Prüfungsausschusses.
3. Personalangelegenheiten.
4. Allfälliges zur nicht-öffentlichen Sitzung.



VERLAUF DER SITZUNG UND BESCHLÜSSE

Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister.

Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner eröffnet die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer, sowie Frau AL Kerstin Rumpler.

Gemäß § 54 Abs. 1 Stmk. GemO werden durch Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner die Tagesordnungspunkte 7.5: „Einhausung der Schankanlage“, 7.6: „Windschutz“ und der Tagesordnungspunkt 13: „Auflösung der Gemeindestraße „163 – Neubauerjacklweg““ von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Fragestunde gem. § 54 Abs. 4 Steiermärkische Gemeindeordnung 1967.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird eine Fragestunde abgehalten. Gemäß § 54/4 GemO hat jedes Gemeinderatsmitglied das Recht, zwei kurze mündliche Anfragen an den Bürgermeister, die Vorstandsmitglieder oder die Ausschussobleute zu richten.

Nachfolgende Gemeinderatsmitglieder stellten Anfragen, die wie folgt beantwortet wurden:

F = Frage A = Antwort

GR Georg Trummer:

F: Warum muss beispielsweise bei einer Baufirma auch für einen Maurer eine Kanalgebühr bezahlt werden?

A: Mit der Kanalabgabenverordnung wurde durch den Gemeinderat beschlossen, dass bei Betrieben auch eine Kanalgebühr für Dienstnehmer zu entrichten ist.

GR Anton Solderer:

F: Die Verhandlungsschriften der Gemeinderatssitzungen sind nicht besonders übersichtlich auf der Homepage der Gemeinde ersichtlich! Könnte man dies ändern!?

A: Die Gemeinde erhält demnächst eine neue Homepage, sodass die Ersichtlichkeit besser gegeben sei.



GR Wolfgang Hebenstreit:

F: Wann erfolgt die Markierung des Gehweges für die Schülerinnen und Schüler vom Busparkplatz Richtung Schulzentrum?

A: Es sei bereits eine Vorkennzeichnung erfolgt, um danach die tatsächliche Markierung aufbringen zu können. Witterungsbedingt kann dies jedoch derzeit nicht durchgeführt werden und müsse daher im neuen Jahr erfolgen. Ein Teilstück müsse diesbezüglich auch aufgefräst werden.

GR Anton Solderer:

F: Viele Personen seien mit der neuen Ortsdurchfahrt St. Peter am Ottersbach unzufrieden. Es sei eine „Wackelpartie“ und die Schächte seien beispielsweise zu tief.

A: Die Aufsicht über dieses Projekt erfolge durch das Land Steiermark, sodass die Gemeinde leider auch nur „Passagier“ sei. Bei einer ersten Begehung mit der Straßenmeisterei und betroffenen Parteien wurde zunächst überwiegend über den Winterdienst gesprochen.

Die Probleme und Beanstandungen wurden jedoch natürlich angesprochen und kritisiert. Die Abwicklung mit der Baufirma ist Angelegenheit des Landes Steiermark, da auch die Ausschreibung etc. von ihnen erfolgt sei. Es wird teilweise auf Toleranzgrenzen durch die Baufirma hingewiesen.

Die Straßenbeleuchtung wurde leider in einer falschen Ausführung geliefert. Die neue Lieferung sollte demnächst erfolgen, sodass im besten Fall eine Aufstellung im Jänner erfolgen kann. Weiters erfolgt im Frühjahr auch eine Begrünung mit Sträuchern etc.!

GR Wolfgang Hebenstreit:

F: Soll die Kante bei der Einfahrt von der Ortsdurchfahrt Richtung Draschen so sein?

A: Eine leichte Erhöhung sei geplant, um eine geringfügige Wasserführung herbeizuführen. Diese Einfahrt wurde jedoch bereits beanstandet und solle abgefräst werden.



1. Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister ÖKR Reinhold Ebner gibt bekannt, dass die Gemeinderäte ordnungsgemäß eingeladen wurden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. GR Gerhard Pucher hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.

2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Teiles der Verhandlungsschrift der Sitzung am 30. September 2025.

Die vorläufige Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2025 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mittels E-Mail übermittelt². Diesbezüglich wurden keine Einwendungen erhoben.

GR Josef Andreas Schantl stellt den Antrag, die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2025 ohne zu verlesen zu genehmigen.

» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2025 ohne zu verlesen zu genehmigen.

Stimmen dafür: Bgm. ÖKR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

3. Berichte des Bürgermeisters und der Gemeindeausschüsse.

Ortsdurchfahrt St. Peter am Ottersbach

Als Fertigstellungstermin wurde der 19. Dezember 2025 mitgeteilt. Im Frühjahr sollen die Begrünung und Pflanzung von Bäumen und Sträuchern erfolgen. Am 15. Dezember 2025 erfolgte die erste Abnahme.

Breitbandausbau St. Peter am Ottersbach – West

Zwei Infoveranstaltungen für den Breitbandausbau St. Peter am Ottersbach – West wurden abgehalten. Mit Stand 10. Dezember 2025 beträgt die Bestellquote rd. 40%. Es fehlen noch 30 Anmeldungen mit Aktivierungsbonus, um die 50% zu erreichen. Der Aktionszeitraum wurde bis 31. Dezember 2025 verlängert.



Regionalversammlung

Am 27. Oktober 2025 fand die Regionalversammlung des Steirischen Vulkanlandes im Gemeindeamt St. Peter am Ottersbach statt.

Geruchsemissionen

Am 30. Oktober 2025 erfolgte die Infoveranstaltung hinsichtlich der Geruchsemissionen. Aufgrund gesetzlicher Änderungen im Bau- und Raumordnungsgesetz müssen die Geruchsemissionen im Flächenwidmungsplan neu dargestellt werden. Eine Erhebung ist daher erforderlich – auch für nicht mehr genutzte Stallungen.

Sanierung Mariensäule Wittmannsdorf

Die Mariensäule in Wittmannsdorf wurde durch die Fa. Stein Reinisch unter Einhaltung der Vorgaben des Bundesdenkmalamtes sorgfältig saniert. Am 08. Dezember 2025 erfolgte die Einweihung und Segnung mit Pfarrer Mag. Wolfgang Toberer.

Spatenstich SGK Köflach

Am 10. Dezember 2025 erfolgte der Spatenstich für den zweiten Bauabschnitt der Reihenhausanlage in St. Peter am Ottersbach. Es werden weitere zehn geförderte Mietwohnungen gebaut. Nach Fertigstellung werden insgesamt 20 Reihenhäuser zur Verfügung stehen. Die Wohnungsgrößen liegen bei 85 – 90 m². Das Investitionsvolumen für den 2. Bauabschnitt beträgt EUR 2.598.000,00.

Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner spricht in diesem Zusammenhang das gemeindeeigene Wohnhaus „Rosenbergstraße 233“ an. Man müsse sich in der nächsten Zeit Gedanken machen, ob das Wohnhaus veräußert oder saniert werden kann.

Weihnachtsfeier: Senioren des Bezirksfeuerwehrverbandes

In der Ottersbachhalle fand am 12. Dezember 2025 wiederum die Weihnachtsfeier der Senioren des Bezirksfeuerwehrverbandes statt.

BZ-Termin Land Steiermark

Am 11. Dezember 2025 fand der BZ-Termin beim Land Steiermark statt. Folgende Bedarfszuweisungsmittel wurden zugesagt:

Zu- & Umbau Rüsthaus FF Bierbaum am Auersbach	EUR 394.000,00	Jahre 2027 – 2028
---	----------------	-------------------



Sanierung Rüsthaus

FF Entschendorf am Ottersbach (Mehrkosten)	EUR 140.000,00	Jahr 2026
Breitbandausbau St. Peter a. O. – West	EUR 148.000,00	Jahre 2026 – 2029
Ausfinanzierung Ottersbachhalle	EUR 164.500,00	Jahr 2026

Für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“ erfolgt durch die Abteilung 17 eine Begutachtung, um zusätzliche BZ-Mittel lukrieren zu können. Für das Freibad fallen beispielsweise Kosten an, die in der damaligen Projektentwicklung nicht berücksichtigt wurden.

Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner spricht an, dass man zukünftig auch größer denken müsse, um mehr Gelder lukrieren zu können. Beispielsweise in Form eines Verbandes über die Südoststeiermark. In den nächsten Jahren werde es in finanzieller Hinsicht keinen Spielraum geben.

Für die Sanierung des Rüsthauses der FF Entschendorf am Ottersbach erfolgte eine Begutachtung durch die Abteilung 17. Aufgrund dessen wurden EUR 250.000,00 Mehrkosten angeführt, wovon EUR 50.000,00 als Eigenmittel von der Feuerwehr zu leisten sind. Zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel wurden aufgrund dessen insgesamt EUR 140.000,00 (70% von EUR 200.000,00) gewährt.

Die Projektentwicklung der Abteilung 17 für die FF Bierbaum am Auersbach ergab, dass ein Zu- und Umbau beim bestehenden Rüsthaus in gesellschaftlicher und finanzieller Hinsicht am sinnvollsten ist! Die Schätzkosten belaufen sich auf EUR 890.000,00. Die Umsetzung soll in den Jahren 2027 – 2028 erfolgen.

Abschnittsfeuerwehrkommandant

ABI Rudolf Bruncic hat bereits schriftlich mitgeteilt, dass er mit 18. Jänner 2026 seine Funktionen als HBI zulegen wird. Ihm sei es ein Anliegen, das Kommando bereits ein Jahr vor dem regulären Wahltermin 2027 in jüngere Hände zu geben! Die Funktion als ABI legt er mit dem Erreichen des 65. Lebensjahr zurück.

Stromliefervertrag

In der Vorstandssitzung wurde der Stromliefervertrag mit der Energie Steiermark beschlossen:

Jahr 2026: EUR 106,42 / MWh.

Jahr 2027: EUR 103,21 / MWh.

Im Jahr 2025 lag der Strompreis bei EUR 95,33 / MWh.



Inkassoaufträge von Gemeinden

In einem Zeitungsbericht der Kleinen Zeitung wurde berichtet, dass ein Bürgermeister sich vor Gericht wegen „Verletzung des Amtsgeheimnisses“ verantworten musste. Die Gemeinde hat Daten von Bürger:innen an ein Inkassobüro weitergegeben und diese mit dem Eintreiben der Schulden beauftragt. Letztendlich gab es einen Freispruch.

Da die Gemeinde St. Peter am Ottersbach ebenfalls offene Forderungen an ein Inkassobüro abtritt, wurde diesbezüglich die Anfrage an den AKV Europa gestellt! Durch den AKV Europa wurde eine Stellungnahme übermittelt, wonach sie die Betreuung von offenen Forderungen gemäß aufrechter Gewerbeberechtigung als Inkassoinstitut gemäß § 118 GewO übernimmt. Eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten beim AKV erfolge beim AKV im Einklang mit der DSGVO.

Anklage betreffend Weihnachtsfeier

Mit 04. November 2020 wurden anonyme Anzeigen gegen Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner bei der Wirtschafts- & Korruptionsstaatsanwaltschaft eingebracht. Bis dato hat sich niemand dazu bekannt, diese Anzeige getätigt zu haben.

In der anonymen Anzeige wurde schriftlich angeführt, dass die Anzeige aufgrund Informationen aus dem Prüfungsausschuss erfolgt sei. Daher muss die Anzeige anscheinend vom einem Prüfungsausschussmitglied erfolgt sein oder es wurden von einem Mitglied Informationen von einer nicht öffentlichen Sitzung nach außen getragen!

Die erste Verhandlung erfolgte im Jahr 2022 mit einem Freispruch. Nach dem Einspruch durch den Staatsanwalt fand die zweite Verhandlung heuer nach drei Jahren statt und endete mit der Annahme einer Diversion in der Höhe von EUR 5.870,00. Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner merkt an, dass es vorerst die letzte Weihnachtsfeier in seiner Zeit sein werde! Einerseits aufgrund der angeführten Anzeige, aber auch aus finanzieller Sicht der Gemeinde.

4. Gemeindeförderungen.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Im Zuge der Erstellung des Voranschlags 2026 und unter Berücksichtigung der budgetären Vorgaben der Aufsichtsbehörde (A7) ist eine restriktivere Förderpraxis erforderlich.



Besonders wird darauf hingewiesen, dass Mehrfachförderungen für denselben Tatbestand – wie etwa für PV-Anlagen, Heizungsumstellungen, Solarthermieranlagen oder diverse Wohnbaumaßnahmen – einzustellen sind.

Aufgrund der angespannten Finanzlage ist eine sparsamste Haushaltsführung notwendig. Die Prüfung der aktuellen Förderlinien zeigt, dass mehrere Gemeindeförderungen für private Maßnahmen erhebliche Mittel binden.

Um den gesetzlichen und finanzwirtschaftlichen Anforderungen zu entsprechen, sollen daher bestimmte Gemeindeförderungen eingestellt werden. Es wird daher vorgeschlagen, ab 01. Jänner 2026 folgende Gemeindeförderungen nicht mehr weiterzuführen:

- Förderung für PV-Anlagen
- Förderung für Heizungsumstellungen
- Förderung für Solaranlagen
- Förderung für Färbelungsarbeiten
- Wohnbauförderung der Gemeinde
- Förderung für Falltierentsorgung

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Übersicht Gemeindeförderungen.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß den Vorgaben der Richtlinie zum Voranschlag 2026, sowie zur Sicherstellung einer sparsamen Haushaltsführung, die genannten Gemeindeförderungen mit 01.01.2026 einstellen.

» BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 8 Stimmen und 6 Gegenstimmen, gemäß den Vorgaben der Richtlinie zum Voranschlag 2026, sowie zur Sicherstellung einer sparsamen Haushaltsführung, die genannten Gemeindeförderungen mit 01.01.2026 einzustellen.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauningner, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl
Gegenstimmen: Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit
Enthaltung: ---



5. Anpassung von Gemeindeabgaben & -gebühren.

5.1. Wertsicherung von Benützungsgebühren.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Kanalbenützungsgebühren

Gemäß § 71a Abs. 2 der Stmk. Gemeindeordnung 1967 -GemO, in Verbindung mit dem Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach 15. Dezember 2022 sind die Kanalbenützungsgebühren wertgesichert. Aufgrund der Verlautbarung der Bundesanstalt Statistik Austria beträgt die maßgebende Indexsteigerung nach dem VPI 2020 4,0 %.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe im Falle der Kanalbenützungsgebühren gemäß § 4 der Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach:

a) Grundgebühr für

Wohnungen oder Wohnung/Arbeitsstätte	von	€ 122,37	auf	€ 127,26
sonstige Nutzungseinheiten	von	€ 154,45	auf	€ 160,63

b) Variable Gebühr für Wohnungen / Wohnung/Arbeitsstätte von € 108,12 auf € 112,44

c) Variable Gebühr für Sonstige Nutzungseinheiten

Gebühr ohne DN	von	€ 108,12	auf	€ 112,44
1 – 3 DN entsprechen 1 EGW	von	€ 108,12	auf	€ 112,44
4 – 10 DN entsprechen 3,9 EGW	von	€ 421,67	auf	€ 438,54
11 – 20 DN entsprechen 10,5 EGW	von	€ 1.135,24	auf	€ 1.180,65
21 – 40 DN entsprechen 20,1 EGW	von	€ 2.173,18	auf	€ 2.260,11
ab 41 DN entsprechen 39,2 EGW	von	€ 4.238,22	auf	€ 4.407,75

d) Zusätzlich Variable Gebühr für Gaststätten & Buschenschenken

0 - 25 Sitzplätze entsprechen 1,6 EGW	von	€ 172,99	auf	€ 179,91
26 - 50 DN entsprechen 3,3 EGW	von	€ 356,79	auf	€ 371,06
51 - 100 DN entsprechen 5 EGW	von	€ 540,60	auf	€ 562,22
101 - 150 DN entsprechen 6,6 EGW	von	€ 713,58	auf	€ 742,12
ab 151 DN entsprechen 8,2 EGW	von	€ 886,57	auf	€ 922,03



Wasserbenützungsgebühren

Die Wasserbenützungsgebühren sollen ebenfalls um 4% erhöht werden:

Wasserabnahmepreis	von	€ 2,82	auf	€ 2,93
Wasservollanschluss	von	€ 5.693,84	auf	€ 5.921,59
Wasserteilanschluss	von	€ 3.795,90	auf	€ 3.947,74
Kellerstöckanschluss	von	€ 2.760,64	auf	€ 2.871,07

Anschlussgebühren und Abnahmepreis sind weiterhin indexwertgesichert. Die Wasserzählergebühr in Höhe von EUR 24,00 brutto pro Jahr und die Bereitstellungsgebühr von EUR 66,00 brutto pro Jahr bleiben für 2026 unverändert bzw. nicht indexangepasst.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Schreiben der Abteilung 7 vom 24.11.2025, GZ: ABT07-43201/2014-84.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Wertsicherung der Kanal- und Wasserbenützungsgebühren mit einer Erhöhung von 4% ab 01.01.2026 beschließen.

» **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen und 4 Gegenstimmen, die Wertsicherung der Kanal- und Wasserbenützungsgebühren mit einer Erhöhung von 4% ab 01.01.2026.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauningner, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit
Gegenstimmen: Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer
Enthaltung: ---

5.2. Diverse Gebühren & Preise.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Im Rahmen einer kostendeckenden und nachhaltigen Haushaltsführung ist eine regelmäßige Anpassung der Gebühren und Preise für gemeindeeigene Einrichtungen erforderlich. Betroffen sind unter anderem die Entgelte für die Vermietung der Ottersbachhalle, der Kulturhalle und die Eintrittspreise des Freibades.

Die vorgesehenen Anpassungen erfolgen gemäß der dem Gemeinderat vorliegenden detaillierten Auflistung³. Um künftig einen kontinuierlichen und transparenten Ausgleich von



Kostensteigerungen sicherzustellen, soll eine Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex 2020 eingeführt werden. Als Ausgangsbasis für die Indexierung dient der Indexwert Oktober 2025.

Die Gebühren und Preise sollen künftig jährlich automatisch entsprechend der Indexentwicklung angepasst werden, ohne dass es jeweils eines gesonderten Gemeinderatsbeschlusses bedarf.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Auflistungen der Gebühren und Preise.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Anpassung der Gebühren und Preise laut vorliegender Auflistung, sowie eine Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex 2020 mit Basis Oktober 2025, beschließen.

» **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Anpassung der Gebühren und Preise laut vorliegender Auflistung, sowie eine Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex 2020 mit Basis Oktober 2025.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

6. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026:

6.1. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Bürgermeister Reinhold Ebner übergibt zur Erläuterung des Voranschlagentwurfes 2026 das Wort an Frau AL Kerstin Rumpler.

Der Entwurf des Voranschlages 2026 wurde im Gemeindeamt zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsicht aufgelegt bzw. öffentlich kundgemacht. Jede im Gemeinderat vertretene Fraktion erhielt den Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2026 termingerecht. In der Vorstandssitzung wurde der Entwurf des Voranschlages bereits besprochen.



Angemerkt wird, dass für das kommende Jahr der „Gemeindeskitag“, der „Gemeindeausflug“, der „Seniorenausflug“ und die „Weihnachtsfeier“ nicht stattfinden und vorübergehend ausgesetzt werden.

Zukünftig muss man sich über den Kosten/Nutzen der „Öffentlichen Bücherei“ und der „Brückenwaage“ Gedanken machen.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass die Abstimmung der Tagesordnungspunkte 6.1. – 6.8. en bloc erfolgen soll!

Überblick über den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:

ERGEBNISVORANSCHLAG		VA 2026	VA 2025	Differenz	RA 2024
SU 21	Summe Erträge	9.340.100,00	10.067.600,00	-867.600,00	9.348.200,61
SU 22	Summe Aufwendungen	9.388.600,00	9.785.400,00	-536.800,00	9.035.963,47
SA0	Nettoergebnis	-48.500,00	282.200,00	-330.800,00	312.237,14
SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	48.500,00	-282.200,00	330.800,00	-312.237,14
SA00	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2026 folgendes Bild:

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG		VA 2026	VA 2025	Differenz	RA 2024
Operative Gebarung					
SU 31	Summe Einzahlungen	8.883.400,00	9.108.000,00	-364.700,00	8.842.013,37
SU 32	Summe Auszahlungen	7.074.300,00	7.158.400,00	-84.100,00	6.772.744,58
SA1	Geldfluss Operative Gebarung	1.809.100,00	1.949.600,00	-280.600,00	2.069.268,79
Investive Gebarung					
SU 33	Summe Einzahlungen	1.278.000,00	1.521.600,00	-243.600,00	475.115,56
SU 34	Summe Auszahlungen	2.395.900,00	4.625.000,00	-2.369.100,00	3.233.915,39
SA2	Geldfluss Investive Gebarung	-1.117.900,00	-3.103.400,00	2.125.500,00	-2.758.799,83
SA3	Nettofinanzierungssaldo	691.100,00	-1.153.800,00	1.844.900,00	-689.531,04
Finanzierungstätigkeit					
SU 35	Summe Einzahlungen	695.900,00	2.106.800,00	-1.410.900,00	1.730.523,34
SU 36	Summe Auszahlungen	1.604.900,00	1.288.800,00	316.100,00	1.374.911,39
SA4	Geldfluss Finanzierungstätigkeit	-909.000,00	818.000,00	-1.727.000,00	355.611,95



SA5	Geldfluss VA-wirksamer Gebarung	-217.800,00	-335.800,00	117.900,00	-333.919,09
-----	---------------------------------	-------------	-------------	------------	-------------

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2026 beschließen.

» BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden Entwurf des Voranschlages 2026.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit
Gegenstimmen: ---
Enthaltung: ---

6.2. Beschlussfassung der Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben & Gebühren.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Grundsteuer & Kommunalsteuer

Folgende Hebesätze für Gemeindeabgaben werden für das Jahr 2026 wie bisher festgesetzt:

Grundsteuer A	500 v. H. der Messbeträge
Grundsteuer B	500 v. H. der Messbeträge
Kommunalsteuer	3 % der Bemessungsgrundlage

Hundeabgabe

Die Hundeabgabe wird, wie in der Abgabenverordnung festgesetzt, weiter eingehoben.

Müllgebühren

Die Müllgebühren werden, wie in der Abgabenverordnung festgesetzt, weiter eingehoben.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die angeführten Hebesätze (Grundsteuer, Kommunalsteuer) bzw. die angeführten Höhen der zu erhebenden Abgaben (Hundeabgabe, Müllgebühren) beschließen.

» BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die angeführten Hebesätze (Grundsteuer, Kommunalsteuer) bzw. die angeführten Höhen der zu erhebenden Abgaben (Hundeabgabe, Müllgebühren).



Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

6.3. Beschlussfassung über die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Gemeinde grundsätzlich einen Kassenstärker (§ 82 Abs. 2 Gemeindeordnung 1967) von bis zu einem Sechstel der „Summe Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushaltes“ in Anspruch nehmen.

SU 21	Summe Erträge	EUR 9.340.100,00	
	Kassenstärker 1/6	EUR 1.556.683,33	Abrundung: EUR 1.556.600,00

Diesbezüglich wurden drei Banken zur Angebotslegung eingeladen. Die BAWAG hat mitgeteilt, dass kein Angebot gelegt werden kann. Folgendes Angebot ist eingelangt:

Raiffeisenbank Mureck:	variable Verzinsung (3-Monats-Euribor)	0,540 % Aufschlag
Stmk. Sparkasse:	variable Verzinsung (3-Monats-Euribor)	0,700 % Aufschlag

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Höhe des Kassenstärkers für das Haushaltsjahr 2026 mit EUR 1.556.600,00 beschließen und das Angebot der Raiffeisenbank Mureck eGen mit einer variablen Verzinsung (3-Monats-Euribor) und einem Aufschlag von 0,540 % annehmen beschließen.

» BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Höhe des Kassenstärkers für das Haushaltsjahr 2026 mit EUR 1.556.600,00 und das Angebot der Raiffeisenbank Mureck eGen mit einer variablen Verzinsung (3-Monats-Euribor) und einem Aufschlag von 0,540 % anzunehmen.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---



6.4. Beschlussfassung über den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) laut Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026:

Stand per 31.12.2025	EUR	11.325.490,96
Zugang	EUR	695.892,04
Tilgung	EUR	1.591.819,23
Zinsen	EUR	255.466,68
Summe Schuldendienst	EUR	1.847.285,91
Ersätze	EUR	123.716,28
Stand am 31.12.2026	EUR	10.429.533,77

Der Gesamtbetrag der neu aufzunehmenden Darlehen wird mit EUR 695.892,04 festgesetzt. Dieser Betrag ist für folgende Vorhaben zu verwenden:

„Wohnbauförderung Bierbaum“	Fond 853040	EUR	6.992,04
„Kammweg 2/5/81“	Fond 612000	EUR	688.900,00

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) laut Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 beschließen.

» **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c) laut Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

6.5. Beschlussfassung über den Stellenplan.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 gemäß Voranschlag 2026:

1 Dienstverhältnis zu Land/Gemeinde, dienstleistend in einer Dienststelle, bezahlt aus dem Budget von L/G

2 Vertragsbedienstete	Köpfe	38,99	VZÄ	33,31
-----------------------	-------	-------	-----	-------



3 KV-Bedienstete (Kollektivvertrag)	Köpfe	10,00	VZÄ	2,42
Gesamtsummen	Köpfe	48,99	VZÄ	35,73

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 gemäß vorliegendem Voranschlag beschließen.

» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Stellenplan für das Haushaltsjahr 2026 gemäß vorliegendem Voranschlag.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

6.6. Beschlussfassung über den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Der Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung, sowie der Teilbericht der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben laut Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026 beinhaltet alle Vorhaben des nächsten Jahres, sowie die darauffolgenden Jahre.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung gemäß Voranschlag 2026 beschließen.

» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung gemäß vorliegendem Voranschlag 2026.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---



6.7. Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Gemeinde hat für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt einen mittelfristigen Haushaltsplan zu erstellen. Das erste Haushaltsjahr des mittelfristigen Haushaltsplanes fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das der Voranschlag erstellt wird.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Ergebnisvoranschlages ergeben für die Jahre 2026 bis 2030 folgendes Bild:

ERGEBNISVORANSCHLAG		VA 2026	VA 2027	VA 2028	VA 2029	VA 2030
SU 21	Summe Erträge	9.340.100,00	8.914.900,00	9.011.800,00	8.643.800,00	8.856.400,00
SU 22	Summe Aufwendungen	9.388.600,00	9.093.200,00	9.096.200,00	8.897.100,00	8.902.100,00
SA0	Nettoergebnis	-48.500,00	-178.300,00	-84.400,00	-253.300,00	-45.700,00
SA0R	Saldo Haushaltsrücklagen	48.500,00	178.300,00	84.400,00	253.300,00	45.700,00
SA00	Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Summen (SU) und Salden (SA) des Finanzierungsvoranschlages ergeben für die Jahre 2026 bis 2030 folgendes Bild:

FINANZIERUNGSVORANSCHLAG		VA 2026	VA 2027	VA 2028	VA 2029	VA 2030
Operative Gebarung						
SU 31	Summe Einzahlungen	8.883.400,00	8.409.100,00	8.528.300,00	8.236.400,00	8.296.700,00
SU 32	Summe Auszahlungen	7.074.300,00	7.003.900,00	7.041.100,00	7.062.500,00	7.090.500,00
SA1	Geldfluss Operative Gebarung	1.809.100,00	1.405.200,00	1.487.200,00	1.173.900,00	1.206.200,00
Investive Gebarung						
SU 33	Summe Einzahlungen	1.278.000,00	199.000,00	130.600,00	95.600,00	70.400,00
SU 34	Summe Auszahlungen	2.395.900,00	217.200,00	173.600,00	33.800,00	33.800,00
SA2	Geldfluss Investive Gebarung	-1.117.900,00	-18.200,00	-43.000,00	61.800,00	36.600,00
SA3	Nettofinanzierungssaldo	691.200,00	1.387.000,00	1.444.200,00	1.235.700,00	1.242.800,00
Finanzierungstätigkeit						
SU 35	Summe Einzahlungen	695.900,00	4.800,00	4.400,00	0,00	0,00
SU 36	Summe Auszahlungen	1.604.900,00	1.429.000,00	1.414.000,00	1.080.300,00	885.300,00
SA4	Geldfluss Finanzierungstätigkeit	-909.000,00	-1.424.200,00	-1.409.600,00	-1.080.300,00	-885.300,00
SA5	Geldfluss VA-wirksamer Gebarung	-217.800,00	-37.200,00	34.600,00	155.400,00	357.500,00



Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan 2026 bis 2030 beschließen.

» BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorliegenden mittelfristigen Finanzplan 2026 bis 2030.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

7. Auftragsvergaben für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“:

7.1. Möbeltischlerarbeiten.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Zimmermeisterarbeiten für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“ wurden im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung gem. Bundesvergabegesetz ausgeschrieben. Das Leistungsverzeichnis wurde am 30. November 2025 an 5 Firmen per E-Mail versendet.

Bis zur Angebotsfrist am 09. Dezember 2025, wurden 3 gültige Angebote abgegeben. Die Angebote wurden am 09. Dezember 2025 lt. Angebotseröffnungsprotokoll geöffnet.

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch Herrn DI Josef Niederl. Es ergibt sich folgende Reihung der Bieter nach dem Bestbieterprinzip:

1. Tischlerei Radkohl Creation GmbH, 8093 St. Peter am Ottersbach	EUR	41.117,78 netto
2. A. Murrer GmbH, 8093 St. Peter am Ottersbach	EUR	78.438,55 netto
3. Schilli GmbH, 8492 Halbenrain	EUR	85.908,96 netto

Aufgrund der vorliegenden Angebotsprüfung ergeht folgender Vergabevorschlag:

Tischlerei Radkohl Creation GmbH
Dietersdorf am Gnasbach 4
8093 St. Peter am Ottersbach

Der Zuschlag soll mit folgender Summe erfolgen:

Angebotssumme lt. Vergabevorschlag	EUR	41.117,78
<u>Nachlass 0 %</u>	- EUR	<u>0,00</u>



Vergabesumme netto	EUR	41.117,78
<u>20 % USt.</u>	EUR	<u>8.223,56</u>
Vergabesumme brutto	EUR	49.341,34

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vergabevorschlag „Möbeltischlerarbeiten“.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für Möbeltischlerarbeiten die an die Firma Tischlerei Radkohl Creation GmbH, 8093 St. Peter am Ottersbach, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 49.341,34 beschließen.

► **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für die Möbeltischlerarbeiten an die Firma Tischlerei Radkohl Creation GmbH, 8093 St. Peter am Ottersbach, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 49.341,34.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauningner, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

7.2. Gastroausstattung.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Für die Gastroausstattung beim Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“ wurden zwei Angebote eingeholt:

1. NGK GmbH, 8330 Feldbach	EUR	50.000,00 netto
2. May GmbH, 8054 Seiersberg	EUR	50.700,00 netto

Aufgrund der vorliegenden Angebotsprüfung ergeht folgender Vergabevorschlag:

NGK GmbH
Schillerstraße 8
8330 Feldbach

Der Zuschlag soll mit folgender Summe erfolgen:

Angebotssumme lt. Vergabevorschlag	EUR	52.995,00
<u>Nachlass</u>	- EUR	<u>2.995,00</u>



Vergabesumme netto	EUR	50.000,00
<u>20 % USt.</u>	EUR	<u>10.000,00</u>
Vergabesumme brutto	EUR	60.000,00

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Angebote Gastroausstattung.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Tonanlage an die Firma NGK GmbH, Schillerstraße 8, 8330 Feldbach, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 60.000,00 beschließen.

» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für die Tonanlage an die Firma NGK GmbH, Schillerstraße 8, 8330 Feldbach, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 60.000,00.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauningner, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

7.3. Flutlichtanlage.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Mit der Flutlichtanlage gab es bereits in den vergangenen Jahren immer wieder Probleme, die zu Lichtausfall etc. geführt hat. Elektrofachplaner Herr Ing. Markus Falchner wurde darum gebeten, diese Probleme zu beheben und hat aufgrund dessen Kontakt mit der Firma Led & Co, sowie der Firma Lightbase Projekts GmbH aufgenommen.

Das Angebot der Firma Lightbase Projekts GmbH beläuft sich auf EUR 26.732,10 netto und beinhaltet zusammengefasst:

- Umbau der zwei bestehenden Masten auf jeweils 8 Scheinwerfer
- Einmessung / Einstellung aller Lichtmasten laut Lichtberechnung
- Umbau der bestehenden fünf Masten
 - Es wird ein Mastverteilerschrank im unteren Bereich vom Mast montiert, indem werden alle Driver und Leitungsschutzschalter eingebaut. Somit können Störungen ohne Steiger behoben werden.



- Austausch der alten „Noname“ Driver -> Betriebssicherheit.
- Die Scheinwerfer werden getrennt abgesichert. Bei ev. Störungen fällt nur ein Scheinwerfer und nicht der komplette Mast aus.

Als Vergleich liegt das Angebot der Firma Led & Co vor. Dort wird ein Scheinwerfer (neu) um EUR 1.955,00 angeboten. Im Vergleich zu Lightbase Project GmbH mit EUR 548,00. Die Firma Led & Co wurde schriftlich um eine Stellungnahme zu den vergangenen Problemen aufgefordert. Die Umbaumaßnahmen sollen nach marktüblichen Preisen angeboten werden oder alternativ zu den Maßnahmen ein akzeptabler Zahlungsbetrag erfolgen.

Aufgrund der Prüfung durch Herrn Ing. Markus Falchner und der geschilderten Probleme mit der Firma LED & Co. soll die Vergabe wie folgt erfolgen:

Lightbase Projects GmbH
Obergreith 75
8160 Mitterdorf an der Raab

Der Zuschlag soll mit folgender Summe erfolgen:

Angebotssumme lt. Vergabevorschlag	EUR	26.732,10
<u>Nachlass 0 %</u>	- EUR	<u>0,00</u>
Vergabesumme netto	EUR	26.732,10
<u>20 % USt.</u>	EUR	<u>5.346,42</u>
Vergabesumme brutto	EUR	32.078,52

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vergabevorschlag „Flutlichtanlage“.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Flutlichtanlage an die Firma Lightbase Projects GmbH, 8160 Mitterdorf an der Raab, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 32.078,52 beschließen.

» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für die Tonanlage an die Firma Lightbase Projects GmbH, 8160 Mitterdorf an der Raab, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 32.078,52.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---



7.4. Tonanlage.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Für die Tonanlage beim Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“ wurden durch Elektrofachplaner Ing. Markus Falchner zwei Angebote eingeholt.

Die Prüfung der Angebote erfolgte durch Herrn Ing. Markus Falchner. Es ergibt sich folgende Reihung der Bieter nach dem Bestbieterprinzip:

- | | | |
|--|-----|-----------------|
| 1. ITEC Tontechnik u. Installationselektronik GmbH, 8200 Laßnitzthal | EUR | 19.559,36 netto |
| 2. IMBS GmbH, 8311 Markt Hartmannsdorf | EUR | 24.518,44 netto |

Aufgrund der vorliegenden Angebotsprüfung ergeht folgender Vergabevorschlag:

ITEC Tontechnik u. Installationselektronik GmbH
Laßnitzthal 300
8200 Laßnitzthal

Der Zuschlag soll mit folgender Summe erfolgen:

Angebotssumme lt. Vergabevorschlag	EUR	19.559,36
<u>Nachlass 0 %</u>	- EUR	0,00
Vergabesumme netto	EUR	19.559,36
<u>20 % USt.</u>	EUR	3.911,87
Vergabesumme brutto	EUR	23.471,23

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vergabevorschlag „Tonanlage“.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Tonanlage an die Firma ITEC Tontechnik u. Installationselektronik GmbH, 8200 Laßnitzthal, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 23.471,23 beschließen.

» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für die Tonanlage an die Firma ITEC Tontechnik u. Installationselektronik GmbH, 8200 Laßnitzthal, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 23.471,23.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauningner, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---



7.5. Einhausung der Schankanlage.

Tagesordnung wurde am Anfang der Sitzung durch Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner abgesetzt.

7.6. Windschutz.

Tagesordnung wurde am Anfang der Sitzung durch Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner abgesetzt.

7.7. Dosieranlage für Schwimmbad.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Aufgrund des Projektes „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“ ist die Erneuerung der Dosieranlage für das Freibad St. Peter am Ottersbach erforderlich. Diesbezüglich wurden zwei Angebote eingeholt:

- | | | |
|---|-----|-----------------|
| 1. GWT Gesellschaft für Wassertechnik | | |
| Schwimmbad & Therme GmbH, 2601 Sollenau | EUR | 69.055,75 netto |
| 2. BWT Austria GmbH, 5310 Mondsee | EUR | 73.270,50 netto |

Aufgrund der vorliegenden Angebotsprüfung ergeht folgender Vergabevorschlag:

GWT Gesellschaft für Wassertechnik Schwimmbad & Therme GmbH

Gewerbestraße 11

2601 Sollenau

Der Zuschlag soll mit folgender Summe erfolgen:

Angebotssumme Material	EUR	63.125,00
15% Nachlass Material	- EUR	9.468,75
Angebotssumme Arbeitszeit	EUR	16.210,00
5% Nachlass Arbeitszeit	- EUR	810,50
Vergabesumme netto	EUR	69.055,75
20 % USt.	EUR	13.811,15
Vergabesumme brutto	EUR	82.866,90

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Angebot der GWT Gesellschaft für Wassertechnik, Schwimmbad & Therme GmbH.
- Angebot der BWT Austria GmbH.



Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Dosieranlage beim Freibad an die Firma GWT Gesellschaft für Wassertechnik, Schwimmbad & Therme GmbH, 2601 Sollenau, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 82.866,90 beschließen.

► **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Auftragsvergabe für die Dosieranlage beim Freibad an die Firma GWT Gesellschaft für Wassertechnik, Schwimmbad & Therme GmbH, 2601 Sollenau, mit einer Bruttovergabesumme von EUR 82.866,90.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

8. ABA BA18 „Perbersdorf – Unterberg“: Verzögerung des Baubeginnes.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Aus verschiedenen Gründen kam es bei diesem Bauvorhaben zu einer Verzögerung des vorgesehenen Baubeginnes. Der früheste Termin wäre am 03.11.2025 gewesen. Das bedeutet, dass man mit der vorgesehenen Bauzeit von 2 Monaten in die Weihnachtszeit hineinfallen würde. Die gesetzlichen Feiertage und die unsichere Wettersituation zu dieser Zeit lassen erwarten, dass eine Baufertigstellung erst im Frühjahr nächsten Jahres erfolgen kann. Auch die Anrainer wären über die Feiertage mit einem laufenden Baustellenbetrieb konfrontiert. Aufgrund dessen wäre eine Bauumsetzung erst im nächsten Jahr sinnvoller. Der Baubeginn sollte ehestmöglich im Frühjahr nächsten Jahres erfolgen, sodass die Bauarbeiten ohne Unterbrechung durchgeführt werden können.

Von der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark wurde für dieses Bauvorhaben ein Fertigstellungstermin mit 31.12.2025 vorgesehen. Bei einem Baubeginn im Frühjahr 2026 wäre dieser Termin nicht einzuhalten.

Mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, vom 28.10.2025, mit der GZ: BHSO-184025/2025-6, wurde jedoch eine Fristerstreckung bis 31.05.2026 eingeräumt.

Von der ausführenden Baufirma wurde aufgrund der Verschiebung ein nachträglicher Nachlass von 10% eingeräumt. Die in der Vergabeniederschrift festgehaltene Vergabesumme von netto EUR 106.306,91 verringert sich um den Nachlass von netto EUR 10.630,69 (10,0%) auf netto € 95.676,22.



Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Protokoll 02 & 03 zum Bauvorhaben.
- Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark, vom 28.10.2025, mit der GZ: BHSO-184025/2025-6.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Verzögerung des Baubeginnes und den nachträglichen Nachlass von 10% auf die Vergabesumme beschließen.

► **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verzögerung des Baubeginnes und den nachträglichen Nachlass von 10% auf die Vergabesumme.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauningner, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

9. Überlassung des Betriebes „Sportanlage“ in St. Peter am Ottersbach von der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach an den Sportverein TUS St. Peter am Ottersbach.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Sportanlage St. Peter am Ottersbach und der Betrieb, Badweg 255, 8093 St. Peter am Ottersbach, sollen per 01. März 2026 an den Sportverein TUS Dienstleistungsservice Wogrin RAIBA St. Peter am Ottersbach zum Betrieb überlassen werden. Die Verpachtung der Anlage und des Betriebes erfolgen umsatzsteuerpflichtig.

Der Gemeindevorstand hat sich bereits im Oktober 2025 einstimmig für die Überlassung ausgesprochen.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Entwurf des Pachtvertrages.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Überlassung des Betriebes „Sportanlage“ per 01. März 2026 an den



Sportverein TUS Dienstleistungsservice Wogrin RAIBA St. Peter am Ottersbach beschließen.
Die Verpachtung der Anlage und des Betriebes erfolgen umsatzsteuerpflichtig.

» **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Überlassung des Betriebes „Sportanlage“ per 01. März 2026 an den Sportverein TUS Dienstleistungsservice Wogrin RAIBA St. Peter am Ottersbach. Die Verpachtung der Anlage und des Betriebes erfolgen umsatzsteuerpflichtig.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit
Gegenstimmen: ---
Enthaltung: ---

10. Auftragsvergabe für die Projektierung und Örtliche Bauaufsicht für das Vorhaben „Wasserverbindungsleitung Ortsteil Unterrosenberg und Wittmannsdorf“.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Wasserversorgung der Gemeinde erfolgt derzeit über zwei getrennte Versorgungszonen mit jeweils einem Anschlusspunkt – dem Übergabeschacht (ÜG) Bierbaum sowie dem ÜG Dietersdorf. Diese Struktur führt zu eingeschränkter Flexibilität und erhöhtem Risiko bei Störungen.

Um die Versorgungssicherheit nachhaltig zu erhöhen, soll eine Wasserverbindungsleitung errichtet werden, die beide Versorgungszonen miteinander verbindet. Die zwei Versorgungszonen werden dadurch wechselseitig abgesichert.

Für das Vorhaben wurden Angebote für folgende Leistungen eingeholt:

- Detailprojektierung
- Örtliche Bauaufsicht (ÖBA)
- Planungs- und Baustellenkoordination
- Kollaudierung

Vorliegende Angebote:

Fa. TDC-SKD GmbH, 8350 Fehring	EUR	20.757,00 netto
Fa. Lugitsch & Partner ZT GmbH, 8330 Feldbach	EUR	24.256,50 netto
Fa. InfraTechno GmbH, 8472 Obervogau	EUR	26.000,00 netto



Der erforderliche wasserrechtliche Bescheid der Abteilung 13 liegt bereits vor. Zudem ist mit einer Förderung von Bund und Land zu rechnen, wodurch die Finanzierung des Projekts unterstützt wird.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Angebot der Fa. TDC-SKD GmbH.
- Angebot der Fa. Lugitsch & Partner ZT GmbH.
- Angebot der Fa. InfraTechno GmbH.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Detailprojektierung, die Örtliche Bauaufsicht, die Planungs- und Baustellenkoordination sowie die Kollaudierung des Vorhabens „Wasserverbindungsleitung Ortsteil Unterrosenberg und Wittmannsdorf“ an die Firma TDC-SKD GmbH, 8350 Fehring, zum angebotenen Preis beschließen.

» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Detailprojektierung, die Örtliche Bauaufsicht, die Planungs- und Baustellenkoordination sowie die Kollaudierung des Vorhabens „Wasserverbindungsleitung Ortsteil Unterrosenberg und Wittmannsdorf“ an die Firma TDC-SKD GmbH, 8350 Fehring, zum angebotenen Preis.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

11. EDV-Ausstattung Mittelschule: Abschluss eines Finanzierungsvertrages (Leasing).

Sachverhalt und Antragsbegründung

Für den Unterrichtsbetrieb der Mittelschule ist eine zeitgemäße EDV-Ausstattung erforderlich. Die bestehenden Geräte in den EDV-Räumen entsprechen nicht mehr dem aktuellen technischen Standard und sollen daher erneuert werden. Die bisherigen Leasinggeräte werden nach Ablauf des bestehenden Vertrages retourniert; gleichzeitig soll ein neuer Finanzierungsvertrag abgeschlossen werden.

Der neue Leasingumfang umfasst:

- 35 Standard-PC,



- 6 leistungsstärkere PC für spezielle Anwendungen,
- 1 Notebook für den Verwaltungsbedarf.

Das vorliegende Angebot der Grenkeleasing GmbH sieht eine monatliche Leasingrate von EUR 878,85 netto bei einer Grundleasingzeit von 60 Monaten vor. Der MS-Schulausschuss hat das Vorhaben bereits beraten und dem Abschluss des Leasingvertrages zugestimmt.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Leasingvertrag mit Grenkeleasing GmbH.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge für die EDV-Ausstattung der Mittelschule einen Leasingvertrag mit der Grenkeleasing GmbH zu den angebotenen Konditionen (monatliche Leasingrate EUR 878,85, netto, 60 Monate Laufzeit) beschließen.

» **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die EDV-Ausstattung der Mittelschule einen Leasingvertrag mit der Grenkeleasing GmbH zu den angebotenen Konditionen (monatliche Leasingrate EUR 878,85, netto, 60 Monate Laufzeit) abzuschließen.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

12. Grundsätzliche Zustimmung zur Teilnahme an einer Energiegemeinschaft.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Im Rahmen einer Besprechung mit Roland Gutmann, Armin Wagner und GR Gerhard Pucher wurde die Möglichkeit erörtert, dass die Gemeinde künftig an einer Energiegemeinschaft teilnimmt.

Herr Gutmann betreibt bereits die bestehende Energiegemeinschaft EEG PV-SO und plant zusätzlich die Gründung einer weiteren Energiegemeinschaft für jene Anlagen, die dem Umspannwerk Gosdorf zugeordnet sind.

Für die Gemeinde ergibt sich daraus die Option, ihre gemeindeeigenen Stromerzeugungs- und Verbrauchsanlagen in diese neue Energiegemeinschaft einzubringen und dadurch



wirtschaftliche Vorteile – wie günstigere Strombezugskosten und bessere Nutzung eigener PV-Erzeugung – zu erzielen. Für die Gemeinde soll dadurch jedoch kein zusätzlicher Arbeitsaufwand entstehen.

Zur weiteren Planung und Vorbereitung ist ein grundsätzlicher Beschluss des Gemeinderates erforderlich, der die Teilnahme der Gemeinde an einer solchen Energiegemeinschaft ermöglicht, sobald diese formal gegründet und die Detailunterlagen vorliegen.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge mit den gemeindeeigenen Stromanlagen an der von Herrn Gutmann geplanten Energiegemeinschaft beim Umspannwerk Gosdorf teilnehmen.

» **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, grundsätzlich mit den gemeindeeigenen Stromanlagen an der von Herrn Roland Gutmann geplanten Energiegemeinschaft beim Umspannwerk Gosdorf teilnehmen.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

13. Auflösung der Gemeindestraße „163 – Neubauerjacklweg“.

Tagesordnung wurde am Anfang der Sitzung durch Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner abgesetzt.

14. Festlegung der Bezeichnung von Gemeindeweganlagen, Gstk. Nr. 1183/8 tw., 221/1 und 221/17, alle KG 66230 St. Peter am Ottersbach.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Im Bereich der Gstk. Nr. 1183/8 tw., sowie 221/1 und 221/17, alle KG 66230 St. Peter am Ottersbach, wurden zwei neue Gemeindeweganlagen geschaffen.

Um eine klare Zuordnung innerhalb des Wegenetzes der Marktgemeinde sicherzustellen und die Verwaltung, Orientierung sowie zukünftige Dokumentationen zu erleichtern, ist es erforderlich, jeder Weganlage eine eindeutige Bezeichnung zuzuweisen.

Für die neu errichteten Weganlagen werden folgende Namen vorgeschlagen:

1. Weganlage auf dem Grundstück 1183/8 tw.: „Gewerbeweg“.



2. Weganlage auf den Grundstücken 221/1 und 221/17: „Herbstweg“.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Katasterplan mit Markierung.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge für die neuen Gemeindeweganlagen folgende Bezeichnungen beschließen:

1. Weganlage auf dem Grundstück 1183/8 tw.: „Gewerbeweg“.
2. Weganlage auf den Grundstücken 221/1 und 221/17: „Herbstweg“.

► **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die neuen Gemeindeweganlagen folgende Bezeichnungen:

1. Weganlage auf dem Grundstück 1183/8 tw.: „Gewerbeweg“.
2. Weganlage auf den Grundstücken 221/1 und 221/17: „Herbstweg“.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauningner, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

15. Herstellung der Grundbuchsordnung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die Weganlage Gstk. Nr. 1645, KG 66230 St. Peter a. O., lt. Vermessungsurkunde von INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 25.02.2025, GZ: 19359/2T.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Weganlage Gstk. Nr. 1645, KG 66230 St. Peter am Ottersbach, wird im Bereich der Anrainergrundstücke Nr. .262, .263, und 1477, alle KG 66230 St. Peter am Ottersbach, an den Verlauf der Natur angepasst.

Das Gstk. Nr. .262, KG 66230 St. Peter am Ottersbach weist einen Flächenabfall von 232 m² auf. Dem Gstk. Nr. 1477, KG 66230 St. Peter am Ottersbach, werden insgesamt 140 m² zugeschrieben und beim Gstk. Nr. 1410, KG 66230 St. Peter am Ottersbach, entfallen 3 m². Das Weggstk. Nr. 1645, KG 66230 St. Peter am Ottersbach, erhält insgesamt – nach Flächenabfall und -zuwachs – eine zusätzliche Fläche von 95 m².

Die Mappenberichtigung der Besitzänderungen – wie im Teilungsplan angeführt – wird durchgeführt. Gemäß der Vermessungsurkunde von INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom



25. Februar 2025, GZ: 18393/2T, erfolgte die Vermessung am 24. Februar 2025 und die Grenzpunkte wurden in der Natur festgelegt. Die bestehende Anlage im Katasterplan gilt mit der Festlegung der neuen Grenzpunkte in der Natur als gelöscht.

Das Gstk. Nr. 1645, KG 66230 St. Peter am Ottersbach, weist nach der Vermessung eine Gesamtfläche von 10.576 m² auf. Nach der grundbücherlichen Durchführung werden die abgetretenen Flächen mit EUR 1,00/m² durch die neue Eigentümerin abgelöst.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vermessungsurkunde, INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 25.02.2025, GZ: 19359/2T.
- Katasterplanauszug.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. den Sonderbestimmungen des §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 25. Februar 2025, GZ: 19359/2T, beschließen.

» **BESCHLUSS:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. den Sonderbestimmungen des §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 25.02.2025, GZ: 19359/2T.

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

16. Herstellung der Grundbuchsordnung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die Weganlage Gstk. Nr. 1411, KG 66245 Wittmannsdorf, lt. Vermessungsurkunde von INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 04.08.2025, GZ: 19346/2T.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Die Weganlage Gstk. Nr. 1411, KG 66245 Wittmannsdorf, wird im Bereich der Anrainergrundstücke Nr. 839/88, 839/87, 839/85 und 839/84, alle KG 66206 Entschendorf, in einem Ausmaß von 663 m² aufgelöst und jeweils angrenzenden Grundstücken zugeschrieben.

Die Mappenberichtigung der Besitzänderungen – wie im Teilungsplan angeführt – wird durchgeführt. Gemäß der Vermessungsurkunde von INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom



04. August 2025, GZ: 19346/2T, erfolgte die Vermessung am 14. Februar 2025 und die Grenzpunkte wurden in der Natur festgelegt. Die bestehende Anlage im Katasterplan gilt mit der Festlegung der neuen Grenzpunkte in der Natur als gelöscht.

Nach der grundbücherlichen Durchführung wird die abgetretene Fläche mit EUR 1,00/m² durch den neuen Eigentümer abgelöst.

Unterlagen

Folgende relevante Unterlagen liegen dem Gemeinderat vor:

- Vermessungsurkunde, INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 04.08.2025, GZ: 19346/2T.
- Katasterplanauszug.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. den Sonderbestimmungen des §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 04.08.2025, GZ: 19346/2T, beschließen.

» **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Herstellung der Grundbuchsordnung gem. den Sonderbestimmungen des §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 04.08.2025, GZ: 19346/2T.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauninger, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

17. Sitzungsplan des Gemeinderates für das Jahr 2026 gem. § 51 Abs. 2 Stmk. GemO 1967 i.d.g.F.

Sachverhalt und Antragsbegründung

Gemäß § 51 Abs. 2 Stmk. Gemeindeordnung 1967 i.d.g.F. soll ein Sitzungsplan des Gemeinderates für das Jahr 2026 vom Gemeinderat erstellt und beschlossen werden.

Sitzungstermine für das Jahr 2026:

Februar: Donnerstag, 12. Februar 2026 – 19:00 Uhr

März: Donnerstag, 26. März 2026 – 19:00 Uhr

Juni: Donnerstag, 25. Juni 2026 – 19:30 Uhr



September: Donnerstag, 24. September 2026 – 19:30 Uhr

Dezember: Donnerstag, 17. Dezember 2026 – 19:00 Uhr

Die vorangeführten Sitzungstermine des Gemeinderates sind somit verbindlich und auf Grund der angeführten Gesetzesstelle an der Amtstafel der Gemeinde für die Dauer der zeitlichen Geltung des Sitzungsplanes kundzumachen. Die jeweilige Tagesordnung für die oben angeführten Gemeinderatssitzungen wird eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin an der Amtstafel kundgemacht.

Es wird angemerkt, dass bei dringenden Angelegenheiten außerplanmäßige Gemeinderatssitzungen einberufen werden können.

Antrag

Nach diversen Wortmeldungen stellt Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner den Antrag, der Gemeinderat möge den Sitzungsplan des Gemeinderates für das Jahr 2026 beschließen.

» **BESCHLUSS: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Sitzungsplan des Gemeinderates für das Jahr 2026.**

Stimmen dafür: Bgm. ÖkR Reinhold Ebner, Vizebgm. Helfried Otter, GR Helmut Glauningner, GR Christian Leber, GRⁱⁿ Ingrid Leber, GR Peter Pucher, GR Josef Andreas Schantl, GR Rainer Thuswohl, Kassier Gerhard Sundl, GR Julian Radkohl, GR Martina Rößler, GR Georg Trummer, GR Anton Solderer, GR Wolfgang Hebenstreit

Gegenstimmen: ---

Enthaltung: ---

18. Allfälliges.

18.1 Kassier Gerhard Sundl

- ist der Meinung, dass es sehr wichtig sei, die Mängel und Probleme bei der Ortsdurchfahrt St. Peter am Ottersbach anzusprechen und aufzuzeigen. Bei der ersten Begehung wurden sämtliche Punkte angesprochen.
- berichtet, dass es sich bei der Sanierung des Rüsthauses der FF Entschendorf am Ottersbach um eine umfassende Sanierung handle. Durch Herrn Josef Plank sei angemerkt worden, dass die Finanzierung der Gesamtkosten von EUR 297.116,00 sicherzustellen sei.
- spricht die beantragten BZ-Mittel für die Ottersbachhalle an. Herr Lueger sei diesbezüglich zunächst etwas überrascht worden, habe die Mittel jedoch danach zugesagt. Weiters wurde von Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner bei diesem Termin das Thema „Bauhof“ angesprochen, bei dem derzeit eine monatliche Miete von EUR 2.311,00 bezahlt wird.



- merkt an, dass eine etwaige Anzeige betreffend Weihnachtsfeier von ihm nicht anonym erfolgt wäre.
- wünscht Frohe Weihnachten und bedankt sich bei GR Ingrid Leber für die mitgebrachte Mehlspeise.

18.2 GR Georg Trummer

- ist zu Ohren gekommen, dass für den unteren Teil der Hauptstraße ein „Blitzer“ beantragt worden sei?! Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner bestätigt, dass dies auf Anfrage bei der Bezirkshauptmannschaft beantragt wurde. Eine Genehmigung durch die Bezirkshauptmannschaft sei jedoch nicht erfolgt.

18.3 GR Wolfgang Hebenstreit

- berichtet über die stattgefundene Sitzung des Tourismusverbandes Thermen- und Vulkanland. Die Marketingvereinbarung (Förderung) für Veranstaltungen wurde von 10% auf 15% erhöht. Ein Marketingvideo des Tourismusverbandes bei den Social Media habe rund 134 Mio. Aufrufe und 1,7 Mio. „Gefällt mir“. Beim Projekt „Bike & Spa“ werden alle Tafeln und Wegweiser digitalisiert. Die Nächtigungszahlen bis Oktober haben sich um +3% erhöht. Eine neue Broschüre „Gastro/Unterkünfte“ wurde erstellt.

18.4 GR Anton Solderer

- wünscht Frohe Weihnachten, einen guten Rutsch und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

18.5 Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner

- verabschiedet die Zuhörerinnen und Zuhörer, wünscht ebenfalls frohe Weihnachten und einen guten Rutsch. Er bedankt sich ebenfalls für die mitgebrachte Mehlspeise bei GR Ingrid Leber.

Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner erklärt die Gemeinderatssitzung am 16. Dezember 2025 um 21:16 Uhr für geschlossen. Die Verhandlungsschrift für die öffentliche Sitzung besteht inklusive Anhang aus 44 Seiten.

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Gemeinderatssitzung am 12. Februar 2026, GZ: 004-1/GR 05/01-2026, genehmigt und unterschrieben.

St. Peter am Ottersbach, am 12. Februar 2026



Vorsitzender
Bürgermeister ÖkR Reinhold Ebner

Schriftführer
GRⁱⁿ Ingrid Leber

*)
Schriftführer
Kassier Gerhard Sundl

Schriftführer
GR Wolfgang Hebenstreit

*) Die vorliegende Verhandlungsschrift wird von Kassier Gerhard Sundl nicht unterfertigt, da er bei der Genehmigung der Verhandlungsschrift mit einer Gegenstimme abgestimmt hat.



ANHANG

Anhang als integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift, Texte werden zum Beschlusstext erhoben:

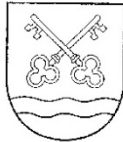
¹ Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung der Gemeinderatsmitglieder.

² Nachweis über die Übermittlung der Verhandlungsschrift der Sitzung am 30. September 2025.

³ Auflistung Gebühren & Preise.



¹ Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung der Gemeinderatsmitglieder



Marktgemeinde
ST. PETER AM OTTERSBAACH
Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach

TEL: 03477/2255 | FAX: 03477/2255-6 | BEZIRK Südsiebiemark | WEB: www.st-peter-ottersbach.gv.at
MAIL: gde@st-peter-ottersbach.gv.at | AMTSSTUNDEN: Montag – Freitag, 08:00 – 12:00 Uhr

An die Mitglieder des
GEMEINDERATS
St. Peter am Ottersbach

Bearbeiter: Kerstin Rumpel
Tel.: 03477 / 2255 - 22
Mail: kerstin.rumpel@st-peter-ottersbach.gv.at
GZ: 004-1/Einladung_16.12.2025

EINLADUNG - KUNDMACHUNG

St. Peter am Ottersbach, 05. Dezember 2025

KUNDMACHUNG EINLADUNG ZUR GEMEINDERATSSITZUNG

Am Dienstag, den 16. Dezember 2025 mit Beginn um 19:00 Uhr, findet im Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach, Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach, eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. Die Sitzung beginnt mit der Begrüßung durch den Bürgermeister. Anschließend findet eine Fragestunde statt.

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung durch den Bürgermeister – Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Teiles der Verhandlungsschrift der Sitzung am 30. September 2025.
3. Berichte des Bürgermeisters, sowie der Fachausschüsse.
4. Gemeindeförderungen.
5. Anpassung von Gemeindeabgaben & -gebühren:
 - 5.1. Wertsicherung von Benützungsgebühren.
 - 5.2. Diverse Gebühren & Preise.
6. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026:
 - 6.1. Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2026
 - 6.2. Beschlussfassung der Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben & Gebühren.
 - 6.3. Beschlussfassung über die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker.

Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach | Petersplatz 3, 8093 St. Peter am Ottersbach | Tel: 03477/2255 | Fax: 03477/2255-6
Mail: gde@st-peter-ottersbach.gv.at | Web: <http://www.st-peter-ottersbach.gv.at> | GKZ: 62398 | DVR: 0116321 | UID: A106918566
Bankverbindung: Raiffeisenbank Murkeck eGen. | BIC: RIZSAT23370 | IBAN: AT42383700000000166



- 6.4. Beschlussfassung über den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen.
- 6.5. Beschlussfassung über den Stellenplan.
- 6.6. Beschlussfassung über den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung.
- 6.7. Beschlussfassung über den mittelfristigen Finanzplan.
7. Auftragsvergaben für das Projekt „Freizeitanlage: Sportanlage, Jugendraum & Freibad“:
 - 7.1. Möbeltischlerarbeiten.
 - 7.2. Gastroausstattung.
 - 7.3. Flutlichtanlage.
 - 7.4. Tonanlage.
 - 7.5. Einhausung der Schankanlage.
 - 7.6. Windschutz.
 - 7.7. Dosieranlage für Schwimmbad.
8. ABA BA18 „Perbersdorf – Unterberg“: Verzögerung des Baubeginnes.
9. Überlassung des Betriebes „Sportanlage“ in St. Peter am Ottersbach von der Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach an den Sportverein TUS St. Peter am Ottersbach.
10. Auftragsvergabe für die Projektierung und Örtliche Bauaufsicht für das Vorhaben „Wasserverbindungsleitung Ortsteil Unterrosenberg und Wittmannsdorf“.
11. EDV-Ausstattung Mittelschule: Abschluss eines Finanzierungsvertrages (Leasing).
12. Grundsätzliche Zustimmung zur Teilnahme an einer Energiegemeinschaft.
13. Auflösung der Gemeindestraße „163 – Neubauerjacklweg“.
14. Festlegung der Bezeichnungen von Gemeindeweganlagen, Gstk. Nr. 1183/8 tw., 221/1 und 221/17, alle KG 66230 St. Peter am Ottersbach.
15. Herstellung der Grundbuchsordnung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die Weganlage Gstk. Nr. 1645, KG 66230 St. Peter a. O., lt. Vermessungsurkunde von INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 25.02.2025, GZ: 19359/2T.
16. Herstellung der Grundbuchsordnung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die Weganlage Gstk. Nr. 1411, KG 66245 Wittmannsdorf, lt. Vermessungsurkunde von INNOGEO Ziviltechniker GmbH, vom 04.08.2025, GZ: 19346/2T.
17. Sitzungsplan des Gemeinderates für das Jahr 2026 gem. § 51 Abs. 2 Strmk. GemO 1967 i.d.g.F.
18. Allfälliges.



B. Nicht öffentlicher Teil

1. Genehmigung bzw. Abänderung des nicht öffentlichen Teiles der Verhandlungsschrift der Sitzung am 30. September 2025.
2. Bericht des Prüfungsausschusses.
3. Personalangelegenheiten.
4. Allfälliges zur nicht-öffentlichen Sitzung.


Marktgemeinde
8093 St. Peter am Ottersbach
N. O. B. K. Steiermark

Der Bürgermeister

ÖKR Reinhold Ebner

Angeschlagen am: 05.12.2025

Abgenommen am: 16.12.2025



kerstin.rumpler@st-peter-ottersbach.gv.at

Von: kerstin.rumpler@st-peter-ottersbach.gv.at
Gesendet: Freitag, 5. Dezember 2025 18:27
An: a.schantl81@gmail.com; anton.solderer@akstmk.at;
christian.leber@gmx.net; gerhard.pucher@puchertechnik.at;
gerhard.sundl@hotmail.com; hebenstreit.wolfgang@gmx.at;
helmut.glauning@aon.at; ingrid.r.leber@gmail.com; otterhelfried@aon.at;
peter.pucher53@gmail.com; radkohl.julian@gmail.com; reinhold.ebner@st-
peter-ottersbach.gv.at; summandl@aon.at; tina.roessler1984@gmail.com;
trumnerg6@gmail.com
Cc: hiess.dge@gmx.at; office@weinhof-rossmann.at; franz.fruhmnn89
@gmail.com
Betreff: Einladung GR-Sitzung | 16. Dezember 2025
Anlagen: Einladung_16.12.2025.pdf

Liebe Gemeinderatsmitglieder!

Anbei wird die Einladung für die kommende GR-Sitzung übermittelt.

Mit lieben Grüßen

Kerstin

Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach
Petersplatz 3
8093 St. Peter am Ottersbach
Tel.: 03477/22 55-22
Internet: www.st-peter-ottersbach.gv.at



² Nachweis über die Übermittlung der Verhandlungsschrift der Sitzung am 30. September 2025.

kerstin.rumpler@st-peter-ottersbach.gv.at

Von: kerstin.rumpler@st-peter-ottersbach.gv.at
Gesendet: Dienstag, 28. Oktober 2025 14:13
An: aschantl81@gmail.com; anton.solderer@akstmk.at;
christian.leber@gmx.net; gerhard.pucher@puchertechnik.at;
gerhard.sundl@hotmail.com; hebenstreit.wolfgang@gmx.at;
helmut.glauning@aon.at; ingrid.r.leber@gmail.com; otterhelfried@aon.at;
peter.pucher53@gmail.com; radkohl.julian@gmail.com; reinhold.ebner@st-
peter-ottersbach.gv.at; summandl@aon.at; tina.roessler1984@gmail.com;
trumnerg6@gmail.com
Betreff: Vorläufige Verhandlungsschrift | GR-Sitzung 30. September 2025
Anlagen: Vorläufige Verhandlungsschrift_Öffentlich_30.09.2025.pdf

Liebe Gemeinderäte!

Anbei wird die vorläufige Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 30. September 2025 übermittelt.

Mit lieben Grüßen

Kerstin

Marktgemeinde St. Peter am Ottersbach
Petersplatz 3
8093 St. Peter am Ottersbach
Tel.: 03477/22 55-22
Internet: www.st-peter-ottersbach.gv.at



³ Auflistung Gebühren & Preise.

Diverse Gebühren & Preise

Benützungsgebühren für Sportvereine	ALT	NEU
Montag bis Freitag		
Schulsprengel: 16:00 bis 18:00 Uhr	18,75	23,00
Schulsprengel: ab 18:00 Uhr	31,25	35,00
Auswärtige: 16:00 bis 18:00 Uhr	25,00	30,00
Auswärtige: ab 18:00 Uhr	35,00	40,00
Samstag, Sonntag & Feiertag		
Samstag, Sonntag & Feiertag	35,00	40,00
Turnierspiele	35,00	40,00

Vermietung Ottersbachhalle	ALT	NEU
Preiskategorie 1	1 500,00	1 800,00
Preiskategorie 2	2 375,00	2 600,00
Preiskategorie 3	4 875,00	5 875,00
Foyer	75,00	90,00
Bar	75,00	90,00
1/3 Halle inkl. Foyer	525,00	600,00
2/3 Halle inkl. Foyer	1 050,00	1 200,00
Hallenmiete 3-Tages-Fest		
- erster Tag	1 500,00	1 800,00
- jeder weiterer Tag	750,00	900,00
Küche geringfügig	75,00	90,00
Küche ganz	150,00	180,00

Kulturhalle Bierbaum	ALT	NEU
Privatpersonen / Firmen im Gemeindegebiet	400,00	600,00
heimische Vereine	200,00	300,00
auswärtige Privatpersonen, Vereine & Firmen	875,00	1 075,00

Eintrittspreise Freibad	ALT	NEU
Tageskarte		
- Erwachsene	4,00	5,00
- Kind ab 6 Jahre	2,50	3,50
- Familie	9,00	11,00
Halbtageskarte ab 16:00 Uhr		
- Erwachsene	3,00	4,00
- Kind ab 6 Jahre	2,00	3,00
- Familie	7,50	9,00
Saisonkarte		
- Erwachsene	40,00	60,00
- Kind ab 6 Jahre	25,00	35,00
- Familie	90,00	110,00